

Stadt Friedrichshafen, Amt für Soziales, Familie und Jugend, Leistungen der Zeppelin-Stiftung

**Antrag 2025 (vom 1. Februar bis 30. April 2025)
zum Erhalt von Leistungen nach den Richtlinien für Vergünstigungen und einen
einmal jährlichen Zuschuss für besondere Bedürfnisse aus Mitteln der
Zeppelin-Stiftung**

Wichtige Informationen

Bitte schicken Sie den Antrag und allen Unterlagen per Post an Stadt Friedrichshafen, Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen, per E-Mail leistungen-zeppelin-stiftung@friedrichshafen.de oder nutzen Sie die Briefkästen am Rathaus Friedrichshafen, Ortsverwaltung (OV) Ailingen, OV Ettenkirch, OV Kluftern, OV Raderach und Bürgeramt Fischbach. Sie erreichen uns auch telefonisch unter der Telefonnummer 07541 203-53102.

Die folgenden Unterlagen benötigen wir:

- den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag und eine Kopie des gültigen Ausweisdokumentes
- den vollständigen Leistungsbescheid vom Landratsamt Bodenseekreis über Arbeitslosengeld II (SGB II)
- den vollständigen Leistungsbescheid vom Landratsamt Bodenseekreis über Grundsicherung/Sozialhilfe (SGB XII)
- den vollständigen Leistungsbescheid der Familienkasse über Kinderzuschlag

Sollten Sie die o. g. Leistungen nicht beziehen, benötigen wir für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 alle Einkommensnachweise von allen im Antrag angegebenen Personen:

- alle Lohnabrechnungen von 2024 oder
- alle elektronischen Lohnsteuerkarten von 2024
- alle Einnahmen aus Mini- oder Nebenjobs von 2024
- Nachweis über Arbeitslosengeld I
- Bescheid über Lohnersatzleistungen (z. B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, usw.)
- Elterngeld / Landeserziehungsgeld
- Kindergeld
- erhaltene Unterhaltsleistungen
- alle Wohngeldbescheide
- letzte aktuelle Rentenbescheide von 2024
- Nachweis über sonstige staatliche Förderung (z. B. Bafög)

Datenschutzinformation zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-DSGVO

Direkterhebung bei der betroffenen Person, keine Erhebung besonders sensibler Daten (Art. 9 I)

Richtlinien für Vergünstigungen und einen einmal jährlichen Zuschuss für besondere Bedürfnisse aus Mitteln der Zeppelin-Stiftung

Sehr geehrte Damen und Herren,
für den oben genannten Zweck ist die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zwingend erforderlich. Die Stadt Friedrichshafen nimmt den Schutz der dabei erhaltenen personenbezogenen Daten sehr ernst. Die Sicherheit Ihrer Daten wird durch verschiedene technische und organisatorische Maßnahmen sichergestellt. Zugriff auf Ihre personenbezogenen Daten erhalten die zuständigen städtischen Mitarbeiter. Eine Datenweitergabe nach extern erfolgt nicht. Der Datenempfänger wurde auf Einhaltung der datenschutzrechtlichen Regelungen verpflichtet.

Ihre Rechte

Sie haben, soweit keine gesetzliche Regelung dem gegenübersteht, das Recht, Auskunft zu erhalten über die Verarbeitung Ihrer Daten, die Verarbeitung einzuschränken oder zu widerrufen sowie Ihre von uns gespeicherten personenbezogenen Daten bei Bedarf korrigieren oder löschen zu lassen. Zusätzlich besteht das Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Ihre Stadt Friedrichshafen

Zuständiges Fachamt:

Amt für Soziales, Familie und Jugend
Abteilung Wirtschaftliche Hilfen
Sachgebiet Leistungen der Zeppelin-Stiftung

Verantwortlicher gemäß EU-DSGVO:

Stadt Friedrichshafen
vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Simon Blümcke
Adenauerplatz 1
88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-0
E-Mail: stadtverwaltung@friedrichshafen.de

Externer behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Friedrichshafen
Komm.ONE, Weissacher Str. 15, 70499 Stuttgart, Telefon +49 711 8108-14444
E-Mail: datenschutz@friedrichshafen.de

Folgende Leistungen werden beantragt:

- ☐ ein Zuschuss für besondere Bedürfnisse (kann nur einmal für einen gemeinsamen Haushalt beantragt werden)
- ☐ Freieintritte für die Häfler Bäder
- ☐ Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen (der Zeppelin-Stiftung und der Stadt Friedrichshafen)
- ☐ Gutscheine für das Seehasenfest (nur für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)
- ☐ Freieintritt in das Zeppelin Museum
- ☐ Freieintritt in das Schulmuseum
- ☐ Befreiung von der Benutzungspauschale für das Medienhaus am See
- ☐ Häfler Karte zur Vorlage in folgenden Einrichtungen in Friedrichshafen: DRK Kleiderladen, FAIRKAUF, Kulturbüro, Medienhaus am See, Tafel e. V., VHS Volkshochschule, Amt für Stadtplanung und Umwelt
- ☐ Übernahme der Kosten für das gemeinschaftliche Schul-/Kindertagesstätten-Mittagessen für Kinder bis 18 Jahre (ausgenommen beim Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Wohngeld oder Kinderzuschlag – ein Antrag auf Förderung nach dem BuT kann beim Landratsamt Bodenseekreis gestellt werden)

Persönliche Daten der Antragstellerin/des Antragstellers: bitte gut leserlich ausfüllen

☐ Frau ☐ Herr ☐ divers

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: Friedrichshafen Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse (freiwillig): _____

☐ ledig ☐ verheiratet ☐ Lebenspartnerschaft ☐ verwitwet

☐ geschieden seit: _____ ☐ dauernd getrennt lebend seit: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaber: _____

Name der Bank: _____

IBAN: _____

Ich versichere, dass vorstehende und umseitige Angaben vollständig und richtig sind und ich die umseitigen Datenschutzinformationen gelesen habe.

Datum

Unterschrift

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- ☐ Ich bin am 01.01.2025 in Friedrichshafen mit eigenem Haushalt gemeldet gewesen.
 - ☐ Ich wohne in einer Sammelunterkunft.
 - ☐ Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 % (Nachweis vorlegen).
 - ☐ Ich habe die deutsche Staatsangehörigkeit und / oder / bin EU-Bürger.
 - ☐ Ich war am 01.01.2025 im Besitz einer gültigen Niederlassungserlaubnis oder einer Aufenthaltserlaubnis mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten (Pass vorlegen)
-

- ☐ Ich habe am 01.01.2025 Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) oder SGB XII (Grundsicherung/Sozialhilfe) bezogen (Bescheid vorlegen).
- ☐ Ich habe am 01.01.2025 einen Kinderzuschlag erhalten (Bescheid vorlegen).

Bescheid/ Nachweis am _____ eingesehen.

Unterschrift des Mitarbeiters: _____

Ehefrau / Ehemann / Lebenspartnerin / Lebenspartner:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

- ☐ Ich habe einen Schwerbehindertenausweis mit mindestens 50 % (Original vorlegen).
-

Kinder:

Bei im gemeinsamen Haushalt lebenden Kindern, für welche Kindergeld bezogen wird, muss ein Nachweis beigelegt werden (z. B. Kontoauszug). Für Kinder über 16 Jahren muss eine aktuelle Schulbescheinigung / Immatrikulationsbescheinigung vorgelegt werden.

Name	Vorname	Geboren am	Schwerbeh. mind. 50 % (Nachweis)	Jahres-Brutto (alle Einkünfte)	Name der Kita / Schule
			☐		
			☐		
			☐		
			☐		
			☐		
			☐		

Angaben zum Einkommen:

Maßgebend ist das gesamte Jahresbruttoeinkommen des Jahres 2024 von allen im Antrag angegebenen Personen. Nachweise über alle Einkünfte vom **1. Januar bis 31. Dezember 2024** sind vorzulegen.

Art	Antragstellerin/ Antragsteller	Partnerin/ Partner
Arbeitslohn (auch geringfügige Beschäftigung)		
Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit		
Arbeitslosengeld II		
Kurzarbeitergeld		
Altersruhegeld / Altersrente		
Betriebsrente		
Erwerbsunfähigkeitsrente / Berufsunfähigkeitsrente		
Witwenrente		
Waisen-/Halbwaisenrente		
Sonstige Renten		
Wohngeld (Miet-, Lastenzuschuss) (alle Bescheide vom 01.01. – 31.12.2024)		
Unterhaltsbeiträge / -vorschuss		
Elterngeld (mtl. 300 € Freibetrag)		
Kindergeld		
BaföG / Ausbildungsbeihilfe		
Zinseinkünfte		
Geldwerte / Sachleistungen		
Eingliederungsgeld		
Vermietung / Verpachtung		
Arbeitslosengeld I (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Krankengeld (Beginn / Ende / Tagessatz)		
Sonstige Einnahmen		